



**Dezernat III / Amt 66**  
22.11.2022

**17. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität**  
**22.11.2022 / 17 Uhr**

**Mitteilung der Verwaltung**

**Sachstand zur Planung Ohligser Straße**  
**hier: Stellungnahme des Landesbetriebs Straßen NRW hinsichtlich der**  
**Errichtung einer Fußgängerbedarfsampel zwischen Sombers und Erikaweg**

Die Abstimmungsprozesse zur Planung der Ohligser Straße schreiten weiter fort. Die Verwaltung hat zwischenzeitlich eine Verkehrserhebung durchgeführt, die den Querungsbedarf im gesamten Abschnitt zwischen Erikaweg und Sombers erfasst hat. Hierbei konnte der notwendige Mindestwert von 50 Fußgehenden pro Stunde, gem. der FGSV-Schrift „Empfehlungen für Fußverkehrsanlagen“ nicht erreicht werden. Dem Straßenbaulastträger fehlt hierdurch eine Grundlage für die Errichtung einer bedarfsabhängigen Fußgänger\_innen-Lichtsignalanlage.

Gleichwohl kann der Landesbetrieb mittels Vertrag mit der Stadt Haan die Errichtung einer bedarfsabhängigen Fußgänger-Lichtsignalanlage gestatten. Hierbei würde sich die Stadt Haan dazu verpflichten, dass die Lichtsignalanlage im Eigentum, im Betrieb und in der Unter- sowie Erhaltung bei ihr verbleibt. Sollte sich der Fachausschuss dafür aussprechen, dass die Lichtsignalanlage in der Baulast der Stadt aufgenommen wird, so entstehen zusätzliche Investitions- (ca. 44.000 EUR) und wiederkehrende Betriebskosten (ca. 1.200 EUR p.a.).

Als Anlage wird dieser Mitteilung auch der Bericht über die Verkehrserhebung zur Erfassung des Querungsbedarfs mitgeliefert (Anlage 1).

*Hinweis: Da die Stellungnahme des Landesbetriebes Straßen NRW am 14.11.2022 eingegangen ist, konnte zur Abstimmung über die Haltung des Fachausschusses kein ordentlicher TOP für den Ausschuss am 22.11.2022 aufgestellt werden.*

**Anlage:**

*20221027\_Verkehrserhebung Querungsbedarf Ohligser Straße\_Kurzbericht\_fin*